

Antrag 1: Bildung einer Task Force «gesetzliche Rahmenbedingungen des Amateurfunks»

Begründung:

Wie die jüngere Vergangenheit gezeigt hat (CE-Kennzeichnungs-Pflicht, NISV, Bauvorschriften, EMC/EMV, PLC, Mikrofon-Verbot im Mobilfunk, Verkaufsverbot an nicht-Amateure, unklare Definition der Störstrahlungs-Grenzwerte etc), ist die Überwachung der zurzeit intensiv drehenden Gesetzesmaschinerie für eine einzelne Person (leider) nicht mehr bewältig-bar. Es ist falsch, für diese Aufgabe ausschliesslich auf die Person des Behörden-Verbindungs-Mannes/IARU abzustützen und ihm die ganze Verantwortung zu überlassen.

Es soll ein Sonderausschuss gebildet werden, welcher sich mit allen Aspekten der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Amateurfunks auseinandersetzt und zusammen mit dem Vorstand die Entwicklung analysiert und allfällige Aktionen einleitet. Diese Task-Force sollte aus Sachverständigen bestehen. Bei Behörden, welche das in der Schweiz bewährte Prinzip der gemischten Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung von Gesetzestexten, Verordnungen und Merkblättern etc anwenden, sollen Mitglieder dieser Task-Force neben Vorstands-Mitgliedern in diesen Arbeitsgruppen mitarbeiten können.

Das Ziel ist, unschöne Situationen wie sie beispielsweise im Frühjahr 2009 durch die überraschende Einführung der «Typenprüfungspflicht» (CE) durch die Behörden entstanden sind, künftig pro-aktiv und nicht wie bisher reaktiv zu vermeiden.

Antrag 1

«Es wird eine "Task Force" gem USKA Art 24 Abs 11 und Art. 37 "Bestellung von Sonderausschüssen" zum Thema **"gesetzliche Rahmenbedingungen des Amateurfunks"** gebildet.

Mit der Umsetzung dieses Antrages und der Regelung der Details im Rahmen der USKA-Statuten wird der Vorstand der USKA beauftragt. »